

Freitag, 13.11.2020

Stellungnahme des Verbandes Privater Medien e.V. (VAUNET) und der
Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR)
zum Referentenentwurf Künstlersozialabgabe-Verordnung 2021 vom 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Müllenmeister-Faust, sehr geehrter Herr Bertram,

der Verband Privater Medien e. V. (VAUNET) und die Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) bedanken sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Künstlersozialabgabenverordnung 2021 Stellung nehmen zu können. Mit dem Entwurf soll kurzfristig eine Anhebung des Abgabesatzes von derzeit 4,2 % in 2020 auf 4,4 % in 2021 erfolgen. In den letzten drei Jahren lag der KSK-Abgabesatz kontinuierlich bei 4,2 %.

Die APR vertritt rund 290 Unternehmen des privaten Hörfunks und Fernsehens, im Schwerpunkt lokale und regionale Anbieter. Der Verband Privater Medien e.V. (VAUNET) vertritt die Interessen von circa 150 Unternehmen aus den Bereichen Fernsehen, Hörfunk und Online.

APR und VAUNET sind aktuell im KSK-Beirat für den Bereich der Darstellenden Kunst repräsentiert. Der KSK-Beirat hatte gemäß Protokoll der letzten Sitzung im August 2020, zu der eine Erhöhung des Abgabesatzes noch nicht feststand, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie appelliert, ein Ansteigen des Abgabesatzes mit allen Kräften zu verhindern und ggf. den Bundesanteil an der KSV anzuheben.

Diesem Appell schließen sich die beiden Verbände an.

Die privaten Sender versuchen, die Herausforderungen der Corona-Krise bestmöglich zu meistern. Ihre Radio-, TV- und Onlineangebote informieren, berichten und unterhalten weiterhin rund um den Tag glaubwürdig und werden dabei teilweise deutlich mehr genutzt als vor der Krise.

Die Unternehmen tragen somit auch jetzt maßgeblich dazu bei, dass kreative und publizistische Inhalte ihr Publikum erreichen und eine Verbreitungsbasis finden. Soweit freie Künstler*innen und Publizisten*innen beschäftigt werden, zahlen die Mitgliedsunternehmen Abgaben an die Künstlersozialkasse. Deren Sinn und Zweck wird weiterhin von beiden Verbänden nicht in Abrede gestellt.

Gleichzeitig verbuchen die Mitgliedsunternehmen aber teilweise noch und wieder erhebliche Umsatzeinbußen durch den Wegfall von Werbeeinnahmen und Auswirkungen auf ihr direktes Endkundengeschäft. Für viele Veranstalter bedeutet das unverändert eine existenzbedrohende Situation, das gilt insbesondere für kleinere (lokale) Sender sowie Zielgruppenangebote. Dies erschwert maßgeblich und zunehmend die hohen Fixkosten der Programmerstellung und -verbreitung mit laufenden Einnahmen zu decken.

Trotz des in der Begründung zum Verordnungsentwurf erwähnten ergänzenden Entlastungszuschusses i.H.v. rund 23 Mio. EUR, der die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Abgabesatz der Künstlersozialabgabe im Jahr 2021 deutlich abmildern und eine unverhältnismäßige Belastung der Liquidität der Unternehmen verhindern soll, sehen APR und VAUNET Handlungsbedarf.

Der KSK-Abgabesatz 2021 sollte angesichts der skizzierten ökonomischen Konsequenzen stabil auf dem Niveau 2020 gehalten werden. Der finanzielle Mehrbedarf der Künstlersozialkasse sollte aus

dem Bundeshaushalt finanziert und der Zuschuss des Bundes zur Künstlersozialkasse entsprechend nochmals erhöht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen